

Stadt Kierspe

Der Bürgermeister

Mitteilung

Schul- und Kulturausschuss am 22.06.2009

öffentliche Sitzung

Datum:
29.06.2009

Sachgebiet:
10

Kämmerer:

BM:

Denkmalliste der Stadt Kierspe Nr. 43 Bahnhof Vollme

Nach einer Verfügung der Bezirksregierung Arnsberg vom 26.07.2006 wurde dem Dezernat 15 der Bezirksregierung Arnsberg auf Antrag die denkmalrechtliche Erlaubnis gemäß § 9 DSchG NRW erteilt, den Abbruch des ehemaligen Empfangsgebäudes Vollme vorzunehmen. Das Benehmen des westfälischen Amtes für Denkmalpflege gemäß § 21 DSchG NRW wurde hergestellt.

Das Gebäude wurde mit Vertrag vom 25.03.2009 an die Stadt Kierspe veräußert und abgerissen. Da das Denkmal nicht mehr vorhanden ist und die Eintragsvoraussetzungen in die Denkmalliste nicht mehr vorliegen, ist es nach § 21 Abs 4 DSchG NRW in der Denkmalliste der Stadt Kierspe zu löschen. Die Löschung in der Denkmalliste wurde am 15. Juni 2009 vorgenommen.